

EINSTELLBEDINGUNGEN

PARKPLATZ BÜSUM - HELGOLANDKAI

1. Mit Lösen des Einstellscheins mietet der Einsteller von der Adler & Eils GmbH & Co. KG mit Sitz in Büsum einen unbewachten Parkplatz auf Zeit als Tages- oder Dauerparker.

2. Die Miete richtet sich in Höhe und Fälligkeit nach dem aushängenden, jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Einstelltarif für Tages- und Dauerparker. Gültige Parkausweise sind direkt am Fahrkartenschalter, im Online-Ticketshop oder bei dem zuständigen Personal entgeltlich zu lösen. Nach Bezahlung und Erhalt ist der erworbene Parkschein von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Inneren des Fahrzeuges zu platzieren. Die Adler & Eils GmbH & Co. KG behält sich vor, diesbezüglich Kontrollmaßnahmen durchzuführen und bei Missachtung das entsprechende Fahrzeug kostenpflichtig entfernen zu lassen.

3. Die Fahrzeuge sind nicht bewacht. Die Einstellung erfolgt auf Gefahr des Einstellers. Die Adler & Eils GmbH & Co. KG GmbH beschränkt sich darauf, einen ordnungsgemäßen Einstellplatz zur Verfügung zu stellen und ist für die Obhut der eingestellten Fahrzeuge nebst Zubehör und Inhalt wie Gepäck etc. während der Einstellzeit nicht verantwortlich. Sie haftet nicht für Diebstähle, Abhandenkommen, Verwechslung, Vernichtung, Sachbeschädigung, Feuer und Naturgewalten wie Hochwasser etc. (es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, auf Beschilderungen und Warnhinweise der zuständigen Hafenbehörde zu achten), gleichgültig, ob die vorerwähnten Tatbestände durch andere Einsteller oder sonstige Dritte verursacht wird. Die Adler & Eils GmbH & Co. KG haftet ferner nicht für Ansprüche einschließlich Folgeschäden aus Beschädigung, Vernichtung, Entwendung und Abhandenkommen von Fahrzeuginhalt und Zubehör. Die Adler & Eils GmbH & Co. KG haftet hingegen für Schäden aus Beschädigung und Vernichtung von eingestellten Kraftfahrzeugen, soweit

- die Schäden durch Tätigkeiten von Organen und Angestellten der Adler & Eils GmbH & Co. KG unmittelbar und vorsätzlich schuldhaft verursacht werden;

- direkte Schäden auf die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der Adler & Eils GmbH & Co. KG auf dem Einstellplatzgelände zurückzuführen sind einschließlich Schäden aus der Verletzung der Pflicht zur Instandhaltung des Einstellplatzgeländes.

Soweit die Adler & Eils GmbH & Co. KG haftet, müssen Beschädigungen und Ansprüche spätestens bei Verlassen des Einstellplatzgeländes gemeldet werden. Für Schäden und Ansprüche, die nach Verlassen des Einstellplatzgeländes gemeldet oder gestellt werden, haftet die Adler & Eils GmbH & Co. KG auf keinen Fall.

4. Die Nutzung der Parkflächen ist nur zulässig mit Erwerb eines Fährtickets zur Insel Helgoland. Die Öffnungszeiten richten sich nach den Abfahrts- und Ankunftszeiten der Helgoland-Schiffe.

5. Änderungen dieser Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Adler & Eils GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt worden sind.

Eine teilweise Unwirksamkeit einzelner Bedingungen soll die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berühren.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Einstellvertrag und im Zusammenhang mit dem Einstellvertrag soll das Amtsgericht Pinneberg ohne Rücksicht auf den Streitwert ausschließlich zuständig sein.

Stand: Januar 2023